

Antrag

der Abgeordneten Roth, Rapp (Göppingen), Ranker, Oostergetelo, Stiegler, Dr. Schwenk (Stade), Bachmaier, Curdt, Fischer (Homburg), Huonker, Meininghaus, Müller (Schweinfurt), Pfuhl, Reschke, Stahl (Kempen), Vosen, Frau Weyel, Wolfram (Recklinghausen), Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Wettbewerb und Verbraucherschutz im Einzelhandel

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

- I. Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb muß zukünftig auch den Verbraucher schützen. Dem trägt der Gesetzentwurf der SPD-Bundestagsfraktion (Drucksache 10/80 vom 16. Mai 1983) Rechnung. In ihm wird insbesondere vorgeschlagen:
 1. Wer durch unlauteren Wettbewerb zum Abschluß eines Vertrages bestimmt wird, soll Anspruch auf Schadenersatz haben.
 2. Wer durch unwahre Werbung zu einem Vertragsabschluß veranlaßt wird, soll ein Rücktrittsrecht erhalten.
- II. Im Einzelhandel ist es in den letzten Jahren zu einem Verdrängungswettbewerb und zu einer Konzentration gekommen, denen kleine und mittlere Betriebe in großer Zahl zum Opfer gefallen sind. Dies gilt insbesondere für den Lebensmitteleinzelhandel. Die Zahl der Unternehmen in diesem Bereich ging seit 1968 um über 45 % zurück. Nur 1 % der Unternehmen im Nahrungs- und Genußmitteleinzelhandel haben heute bereits einen Marktanteil von rund 60 % (1962 knapp 31 %). Die anhaltende Konzentration wirtschaftlicher Macht im Einzelhandel vernichtet selbständige Existenzen und Arbeitsplätze; sie gefährdet funktionsfähige wettbewerbliche Marktstrukturen und damit auf längere Sicht auch Verbraucherinteressen. Die Verdrängung selbständiger Einzelhändler beeinträchtigt darüber hinaus die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs vor allem in ländlichen Gebieten; viele Gemeinden sind bereits ohne lokale Versorgungsmöglichkeiten. Betroffen davon sind insbesondere alte und sozial schwache Bürger, die weit entfernte Einkaufszentren oder Verbrauchermärkte nicht erreichen können.

Die Auswirkungen dieses Vernichtungswettbewerbs sind nicht nur im Einzelhandel spürbar, sondern sie verstärken auch auf

der Herstellerstufe den Trend zur Konzentration mit der Folge, daß auch hier selbständige Existenzen und weitere Arbeitsplätze vernichtet werden. Dies gilt ganz besonders im Hinblick auf das überwiegend mittelständisch strukturierte Ernährungsgewerbe.

Der Deutsche Bundestag hält es für notwendig, daß dieser Entwicklung insbesondere durch folgende Maßnahmen entgegengetreten wird:

1. Verbesserung des Mieterschutzes für kleine Handwerksbetriebe und Einzelhandelsgeschäfte;
2. diskriminierenden Vertragsbedingungen, durch die die Nachfragemacht gegenüber Zulieferern ausgenutzt wird, muß entgegengewirkt werden;
3. bessere Möglichkeiten, um gegen Lockvogelangebote vorzugehen, durch Werbeverbot für Waren, deren Abgabe mengenmäßig begrenzt wird;
4. Konkretisierung der Bestimmungen über Aus-, Räumungs- und Schlußverkäufe, um Mißbräuche und Umgehungen wirksamer unterbinden zu können;
5. Verbot, im Großhandel Waren an Endverbraucher anzubieten und abzugeben;
6. Novellierung der Baunutzungsverordnung, damit die Kommunen die Möglichkeit haben, durch eine Begrenzung der Verkaufsfläche auf deutlich unter 1 000 qm die Ansiedlung von Verbrauchermärkten mehr als bisher zu beschränken;
7. Verschärfung der Fusionskontrolle entsprechend dem Antrag der SPD-Bundestagsfraktion zur Verhinderung des Mißbrauchs wirtschaftlicher Macht (Drucksache 10/2843 vom 6. Februar 1985);
8. zukünftig soll nicht nur absichtliche, sondern schon vorsätzliche unwahre Werbung (§ 4 UWG) unter Strafe gestellt werden;
9. Einführung einer Strafvorschrift gegen die Praktiken der progressiven Kundenwerbung (sog. „Schneeballsysteme“);
10. Mißbräuchen durch unseriöse Abmahnvereine soll dadurch entgegengetreten werden, daß für die erste Abmahnung kein Aufwendungsersatzanspruch besteht und ein Unterlassungsanspruch nur dann, wenn die wirtschaftlichen Interessen der Verbandsmitglieder betroffen sind;
11. Begrenzung des Prozeßkostenrisikos bei Wettbewerbsstreitigkeiten durch Einführung eines Regelhöchststreitwertes von 50 000 DM;
12. Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen.

Bonn, den 4. Februar 1986

Roth
Rapp (Göppingen)
Ranker
Oostergetelo
Stiegler
Dr. Schwenk (Stade)
Bachmaier
Curdt
Fischer (Homburg)
Huonker
Meininghaus
Müller (Schweinfurt)
Pfuhl
Reschke
Stahl (Kempen)
Vosen
Frau Weyel
Wolfram (Recklinghausen)
Dr. Vogel und Fraktion

